

f. 233'. N. episcopis — secus Silvanectis concilio convenistis. 'Lege imperatorum'. Aus J. 2723. Migne c. 828. Vgl. Vat. 1345 f. 137'. 1346 f. 3'. 1354 f. 26.

— N. ad Carolum imperatorem (sic). 'Accusatorem autem — inmundicia'. J. 2884 an Ludwig den Deutschen. Migne c. 1178.

— N. ad Lotharium. 'Precipue Waldrade — publicanus'. Aus J. 2873. Migne c. 1149.

Die übrigen Fragmente mit der Bezeichnung Nicolaus, wie f. 202 'Sicut antiquitus' (J. 4404), sind von Nicolaus II.

Die auf 1345 folgenden Nummern der Canones-Hss. zu untersuchen, verhinderte Ewald die Zeit (N. A. III, 148); daher hat auch Gundlach keine Angaben darüber gemacht. Ich habe alle Hss. von 1340—1364 genau durchgesehen und glaube, versichern zu können, dass nur die angeführten Stücke von Nicolaus I. darin enthalten sind. Alles ist abgeschrieben oder collationiert. Bis auf wenige Stücke, die Müller willkürlich herausgegriffen hatte, weil er sie nach Gundlachs Bemerkungen für ungedruckt hielt, und Pflugk-Harttungs lückenhafte Notizen fehlten die Vorarbeiten über das ganze Gebiet.

2040. s. XIV. enthält nichts von Nicolaus I.; die Angabe Pflugk-H.'s, Iter Ital. S. 112 ist ein Irrthum.

3554. s. XVI. ex. 351 ff., aus dem Nachlass des Cardinal-Bibliothekars Caraffa.

f. 260 (nicht 394, wie P.-H.). Nicolai primi responsa ad consulta Bulgarorum. J. 2812. Migne c. 978.

3789. Kleinfolio, 111 ff. Nach Holder-Egger, dessen Beschreibung meinen Angaben zu Grunde liegt, kann die Schrift noch ins Ende des 9. Jh. gehören und ist keinesfalls später als erstes Viertel des 10. Jh.; Pflugk-H., der zuerst (Iter It. S. 121) auf die Hs. aufmerksam machte, s. X.—XI. Kehr S. 8: s. X. Bei Gundlach fehlt sie. Inhalt folgende, sämtlich von mir collationierte Briefe: J. 2821. 2682. 2683. 2690. 2692. 2691. 2796. 2813. 2819. 2815. 2816. 2814. 2817. 2818. 2820 und die mit J. 2748—2751 versandten Capitel der Lateransynode vom 30. October 863, gedruckt Mansi XV, 651; vgl. Dümmler, Jahrb. d. Ostfränk. Reichs II², 68 bes. Note 3. Die 15 Schreiben beziehen sich auf den Photiustreit. Die Hs. ist mit einer über die Maassen willkürlichen Orthographie geschrieben; romanische Eigenheiten, wie fehlerhafter Gebrauch des h und des Accusativ—m, dazu ständige Verwechslung von b und v, wie 'bovis' für 'vobis', und des au und o. Doch